

N<sup>ro.</sup> 132.

Samstag den 8. November

1838.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1532. (3)

ad Nr. 25684.

Nr. 391 St. G. B. C.

**K u n d m a c h u n g**

der abzuhaltenden Versteigerung einer im Rentbezirke Cherso gelegenen Staatsrealität. — In Folge Erlasses des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 21. September 1838, Z. 4999 P. P., wird am 4. December 1838 bei dem k. k. Rentamte Cherso, Istrianer Kreises, während den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zur aufgehobenen Fruderschaft B. V. del Carmine in Cherso gehörigen, in der obigen Gemeinde gelegenen, im Flächeninhalte von 1 Joch 600 Quadrat-Klafter betragenden Nebengrundes, Sternarof genannt, geschätzt auf 88 fl. 20 kr., geschritten werden. — Diese Realität wird, so wie sie der oben genannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den ausgemittelten Fiscalpreis ausgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herteilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die

zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 Gulden übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur segleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehere der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgelegt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem Präsidium der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises,

noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Eberso eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 9. October 1838.

Franz Edler v. Blumfeld,  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1543. (1) ad Nr. 13497.  
Nr. 6749.

#### C o n c u r s

Zur Besetzung der durch die Pensionierung des Anton Jaki in Erledigung gekommenen Kreisbothen-Stelle zu Adelsberg. — Mit diesem erledigten Dienstplatze ist ein jährlicher Gehalt von 150 fl. und ein Kleidungsbeitrag von 15 fl. jährlich verbunden. — Zur Erlangung dieses Postens sind nach den bestehenden hohen Vorschriften vorzugsweise solche Militär-Invaliden berufen, welche in einer Aerarial-Berforgung stehen, wenn sie hiezu sonst vollkommen geeignet sind. — Alle jene, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben daher ihre eigenhändig geschriebenen und mit glaubwürdigen Documenten belegten Gesuche über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über ihre Moralität, Alter, ihren Gesundheits-Zustand, ausdauernde Körpers-Constitution und bisherige Dienstleistung bis längstens 20. k. M. November, und zwar in so ferne sie bereits angestellt sind, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde an das hierortige k. k. Kreisamt zu überreichen. — K. K. Kreisamt Adelsberg den 18. October 1838.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1526. (3) Nr. 7581.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Leopold Lucas Miller,

Pflegers der Herrschaft Grafenstein in Kranten, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, auf des Bittstellers Namen lautenden 5 % krainisch-ständischen Aerarial-alte Obligationen Nr. 961, ddo. 1. Mai 1800, pr. 350 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heut gen Bittstellers, Leopold Lucas Miller, die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 6. October 1838.

Z. 1528. (3) Nr. 6634/7989

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Tscherne von Stephansdorf, wider Franz Klementschitsch, pro. 500 fl. c. s. e. in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 279 fl. 45 kr. geschätzten Hauses sub Conf. Nr. 13 in der Karlstädter-Vorstadt, sammt Garten und Morastheil in Ilouza gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 15. October, 12. November und 10. December 1838 jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Eröbath einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 1. September 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach am 20. October 1838.

### Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1533. (3) ad Nr. 15072/2170

#### K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Tabak-Fabriken-Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß

der Landtransport des im Sonnenjahre 1839 allein, oder in den drei Sonnenjahren 1839 bis 1841 zu versendenden Tabak-Materials, so wie der sonstigen Gefäßgüter, und zwar auf den Wegestrecken von Wien oder Hainburg nach Linz, Salzburg, Innsbruck, Trient, Schwaz, Prag, Sedletz, Brünn, Böding, Grätz, Fürstenfeld, Laibach, Lemberg, Winiiki, Jagielniza, Monasterziska, Zablatow, Mailand, Venedig, und von diesen Orten wieder zurück, ferner von Lemberg, Winiiki, Jagielniza, Monasterziska und Zablatow nach Sedletz, Böding und Fürstenfeld, im Licitationswege werde überlassen werden. — Die schriftlichen, versiegelten Offerte sind längstens bis 20. November l. J., Mittags um 12 Uhr, im Bureau des k. k. Tabak-Fabriken-Directors (Wien, Riemerstraße Nr. 698) einzureichen. — Jedes Offert muß von Außen mit einer den Gegenstand bezeichnenden Aufschrift versehen, auf der Grundlage der, bei dem Expedite der k. k. Tabak-Fabriken-Direction in Wien, dann der k. k. Cameral-Gefällens-Verwaltungen zu Prag, Brünn, Lemberg, Linz, Grätz, Laibach und Innsbruck täglich während den Amtsstunden einzusehenden Vertrags-Bedingungen verfaßt seyn, und die Angabe bestimmter Preise enthalten. Ferner muß demselben die Quittung über das im baren Gelde, oder öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Fonds-Obligationen nach dem Course des Erlagstages bei der k. k. Cameral-Gefällens-Haupt- und Wiener-Bezirks-Casse erlegte Badium von 10,000 fl. bei dem Anbothe auf Ein Jahr und von 25,000 fl. bei dem Anbothe auf drei Jahre angeschlossen seyn. — Dem Offerten steht es frei, seinen Anboth auf Ein oder drei Jahre, auf die ganze Unternehmung oder auf einen Theil derselben zu machen, in welchem letzterem Falle das Badium mit 5 Percent der Beköstigung zu bemessen ist. Jene Offerte, welchen auch nur eine der gesetzten Bedingungen mangelt, oder die nach dem Schlusstermine einlangen, werden nicht berücksichtigt. — Die Entscheidung über die eingelangten Offerte erfolgt längstens bis zum letzten November l. J., wobei sich die Direction nach eigener Wahl für die Annahme des ganzen Anbothes oder nur eines Theiles, so wie für den ein- oder dreijährigen Contract zu entscheiden berechtigt ist. — Alle Offerten bleiben bis zur Bekanntmachung der Entscheidung in der Haftung, worauf denjenigen, deren Anträge nicht berücksichtigt werden, das Badium sogleich wieder ausgefolgt wird.

— Das von dem Ersteher erlegte Angeld aber wird demselben erst nach Berichtigung der Caution zurückgestellt. Erlegt derselbe die Caution nicht binnen 14 Tagen nach dem Empfange der Aufforderung, so wird das Badium, verweigert er aber nach erlegter Caution die Unterfertigung des Vertrages, so wird die Caution in Verfall gesprochen und zu Gunsten des Gefällens eingezogen, und die k. k. Direction ist berechtigt, auf Gefahr und Kosten des Ersehers einen neuen Contract abzuschließen. — Die Auslage für die Stempelung des zu errichtenden Vertrages hat der Ersteher zu tragen. — Von der k. k. Tabak-Fabriken-Direction. — Wien den 14. October 1838.

**Z. 1537. (3) Nr. 9683./XVI.**  
Zehent-Verpachtung.

Zu Folge hoher Bewilligung werden in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 20. November 1838 Vormittags 8 Uhr die Garben-, Jugend-, Sack- und Erdäpfel-Zehente von nachstehenden Gemeinden, als: Reszure, Germ, Pluska, Saad, Rothenkad, Doob, Bogavaß, Fernouza und Sello, Hraštoudul, Lujherjoukal, Rodolensdörf, Groß- und Kleinsteindorf, Glogouza und Buttale, auf den Aeckern der Wiese bei Mullau, Bojanverch, Schuschitz, Groß- und Kleinbernedu, Lerchendorf, Draga, Klejhe, St. Michael, Drajbdorf, Diezhdorf, Walsijhdorf, Ober- und Unterberje, Steindorf, Berch, Grische und Dul, Mullau, Savod, Oberdorf und Feld, Oberdorf und Neubrüche in Beltraunk, Mleschau, Studenz, Bier und Kaltensfeld auf 6 Jahre, nämlich seit 1. November 1838 bis hin 1844, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Hiezu werden Pachtlustige eingeladen, die Zehentholden aber erinnert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Versteigerung oder binnen den nächsten 6 Tagen darauf so gewiß Gebrauch zu machen, als die Zehente widrigens den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbietern in Pacht überlassen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt Sittich am 26. October 1838.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1522. (3) Nr. 3133.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Jakob und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider sie Gertraud Jakob, im eigenen Namen und als Vormünderin ihres m. Sohnes Michael Jakob, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erloschenklärung des auf der, der Herrschaft Egg ob Poepetsch sub Rectf. Nr. 87 zinsbaren Kaufrechtshube intabulirten Ehevertrages ddo. 11. Jänner 1805 pr. 1000 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagung auf den 29. Jänner l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Orel zu Laibach als Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 29. September 1838.

Z. 1524. (3)

Nr. 3401.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Mathias Saverschnig aus Schuige, wider Andreas Saverschnig von Lufoviz, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 13. März 1837, Z. 619 bewilligten, und sohin über Einschreiten, des Executionsführers zu wiederholten Malen sistirten öffentlichen Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Lufoviz sub Consc. Nr. 3 behauften, dem Gute Lufoviz sub Rectf. Nr. 2 dienstbaren, gerichtlich auf 1205 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube, und der auf 114 fl. 14 kr. bewertheten tod- und lebenden Fahrnisse, über Einschreiten des Executionsführers de praes. 31. Juli 1837, Z. 2507 bewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Versteigerung drei Feilbietungstermine, nämlich auf den 26. November, 24. December l. J. und 24. Jänner k. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität zu Lufoviz mit dem Besatze anberaumt worden, daß die Realität sowohl, als auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben zugeschlagen werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Uebrigens wird zugleich bemerkt, daß jeder Licitant 20% des Ausrufspreises als Vadium zu Händen der Commission zu erlegen haben wird.  
Laibach am 16. October 1838.

Z. 1529. (3)

Nr. 20752

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Marenig, Besitzer der  $\frac{1}{3}$  Hube Haus-Nr. 24 zu Alltack, erinnert: Es habe wider ihn Lucas Murre von Alltack das Gesuch um Anordnung einer Tagung zur Vornahme der mit Bescheid vom 17. September 1838, Z. 1827 bewilligten und frustirten executiven Schätzung der zu Alltack liegenden, dem Gute Alltack sub Urb. Nr. 37, Haus-Nr. 24 dienstbaren  $\frac{1}{3}$  Hube sammt Fahrnissen, ob aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche von 28. Juli 1838 schuldigen 250 fl. c. s. c. angebracht, und es sey hiezu die Tagung auf den 28. November l. J., Nachmittags um 2 Uhr in Loco der Realität festgesetzt worden. Da der Aufenthaltort des Executen diesem Gerichte unbekannt ist, so ist auf seine Gefahr und Kosten in der vorliegenden Executionsache Herr Max. Zeball in Laß als Curator bestellt worden, welchem die Erledigung zugestellt, und der Execut zu dem Ende verständigt wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehalte übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, indem er sich widrigens die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 26. October 1838.

Z. 1539. (3)

Nr. 2006/592

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen die durch das Edict ddo. 29. August 1838, Nr. 2101, auf den 29. October d. J., 29. November d. J., und 7. Jänner 1839 bestimmten executiven Feilbietungen der Peter Keberschen, zu Mannsburg liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 372, Rectf. Nr. 278 dienstbaren Ganzhube, auf Anlangen des Executionsführers Wolfgang Friedrich Günzler aus Laibach, sistirt worden.

Münkendorf den 26. October 1838.

Z. 1538. (3)

## Weinverkauf.

In der Kreisstadt Cilli, in der Herrengasse Nr. 119, sind gute echte Kriechenberger Eigenbauweine aus der Radkersburger Gegend, und zwar 12  $\frac{1}{2}$  Startin 1836ger und 2  $\frac{1}{2}$  Startin 1837ger, unter der Hand zu verkaufen.

# Kalender für 1839.

---

Im Verlage der S. P. Sollinger'schen Buchdruckerei in Wien ist erschienen, und bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt, Nr. 221, zu haben:

## Geschichts- und Erinnerungs-Kalender auf das Jahr 1839.

Ein nützlichcs Tagebuch für alle Stände,  
besonders aber  
für Freunde der vaterländischen Geschichte.

Von K. A. Schimmer.

---

In gr. Quarto, mit nach einer Original-Zeichnung in Stahl gestochener Ansicht von Wien, als Titeltupfer, in Umschlag steif gebunden (gewöhnliche Auflage, bei welcher das Tagebuch auf Schreibpapier gedruckt ist) 1 fl. 36 kr. C. M.

Auflage auf Velin-Schreibpapier 2 fl. 24 kr. C. M.

---

In Folge der überaus günstigen Ausnahme der vorausgegangenen dreizehn Jahrgänge dieses Volks- und Hausbuches, fühlten sich sowohl Verfasser als Verleger angeregt, für den vorliegenden vierzehnten Jahrgang Alles aufzubieten, das Interesse und die Mannigfaltigkeit des Inhaltes zu erhöhen und zu vermehren. In Hinsicht der Reichhaltigkeit des Inhaltes übertrifft dieser Jahrgang selbst den vorjährigen um einige Bogen. Für allgemein ansprechende und mannigfaltige geschichtliche Aufsätze hat der Verfasser mit allem Eifer gesorgt. Die interessanten geschichtlichen Darstellungen der Züge Kaiser Karl V. nach Tunis und Algier, sammt einer historischen Skizze dieser Raubstaaten, dann die Bilder aus den Zeiten der Kreuzzüge zeichnen sich ebenso durch Quellengiltigkeit und historische Treue, als Klarheit der Darstellung aus. Letzteren ist, gewiß Jedermann willkommen, eine kurze Geschichte der drei berühmten Ritterorden, der Johanner-, Templer- und deutschen Ritter, beigelegt. Das biographische Fach bringt für dieses Mal möglichst ausführliche Lebensbeschreibungen des, jedem Oesterreicher unergesslichen Kaisers Franz, dann des im Gebiete der himmlischen Tonkunst unsterblichen Genius Beethoven. Die, nach den besten und neuesten Quellen bearbeitete, möglichst ausführliche und detailirte Statistik des Königreiches Ungarn möchte wohl vielen Wünschen entsprechen und jeder Erwartung genügen; so wie auch die kurzgefaßte aber vollständige Statistik von Amerika von großem Interesse seyn. Die kleineren Aufsätze zeichnen sich durch Neuheit und Interesse aus. Die Anekdoten sind zumeist Original. Nebst der gewohnten und eleganten Ausstattung dieses Kalenders erlaubt sich der Verleger besonders auf die, nach einer vorzüglichsten Originalzeichnung des rühmlich bekannten Ruf sehr gelungen in Stahl gestochene Ansicht von Wien aufmerksam zu machen, die er mit bedeutenden Kosten für Zeichnung und Stich eigens für diesen Jahrgang anfertigen ließ, um dadurch seine Achtung und Dankbarkeit dem Publikum auf thätige Weise an den Tag zu legen. Außer dem, daß dieselbe der im Kalender enthaltenen vollständigen historisch-topographischen Skizze der Hauptstadt entspricht, eignet sich das Blatt auch als schöne und geschmackvolle Zimmerverzierung. Sonach glaubt der Verleger mit Zuversicht, die Hoffnung hegen zu dürfen, dieses beliebte Jahrbuch werde sich einer noch größeren Theilnahme, als seine Vorgänger erfreuen.

# Allgemeiner Kalender

für alle Bewohner des österreichischen Kaiserstaates.

Auf das Jahr der christlichen Zeitrechnung 1839, welches ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist. Drei und fünfzigster Jahrgang. Als Oesterreichischer Toleranz-Bote: 1.—35. Jahrgang, oder 1787 bis 1821. Als Allgemeiner Kalender: 36.—53. Jahrgang, 1822 bis 1839. Herausgegeben von W. G. W. Blumenbach.

Quarto, steif gebunden und mit Schreibpapier durchschossen 48 fr. C. M.

## Allgemeiner Schreib-, Haus- und Wirthschafts-Kalender, auf das gemeine Jahr 1839.

Für Pfarrer, Stadt- und Landbeamte, Land- und Hauswirthe, Gärtner, Handelsleute, Fabrikanten, Professionisten, und überhaupt für alle Liebhaber ländlicher und städtischer Wirthschaft. Herausgegeben von W. G. W. Blumenbach.  
Quarto, in gedruckten Umschlag broschirt und mit Schreibp. durchschossen 36 fr. C. M.

## Neuer bequemer Schreibkalender für Geschäftsmänner.

In 8. Auf Schreibp. und steif geb. 24 fr. In Umschl. br. u. mit Schreibp. durchsch. 12 fr. C. M.

## Wandkalender für Katholiken.

Placat-Format. Mit allegorischen Holzschn. v. Prof. Höfel. Farbendruck. Belinp. 24 fr. C. M.

## Bequemer Blattkalender.

In kleinem Briestaschen-Format. Mit der kleinsten (Diamant-) Schrift gedruckt, und nebst dem vollständigen Kalender auch die Genealogie zc. enthaltend. Auf Schreib-Belin 8 fr. C. M.

Beschreibung der neu erfundenen

## Flachöfen, Fächeröfen, Aufsaßöfen,

Sand- oder Steinöfen, Wärmeröhren, Wärmemagazine, Rostrohren,  
Rauchkästen, Rauchventile u. a. m.,

dann der neuen

## Verbesserung der Luftheizung

und der bestehenden Zimmeröfen,

wodurch mit Ersparung von mehr als der Hälfte an Brennstoff, große und kleine Wohnungen, Fabriks-  
localitäten, Treibhäuser zc. dauerhaft erwärmt werden können.

Mit einer Einleitung über die

Natur und Geschichte der Heizung.

Von Dr. J. W. Fischer in Korneuburg. Wien, 1837. Gr. 8., mit 18 Abbild. br. 48 fr. C. M.